

Datum:	Freitag, 21. November 2008	
Vorsitz:	Franz Nebel, Gemeindeammann	
Protokoll:	René Huber, Gemeindegeschreiber	
Stimmzähler:	Barbara Utzinger / Adalbert Eberle	
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte	2'255
	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder	451
	Anwesend	86
Referendum:	Alle heute Abend gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme der Einbürgerungen, unterstehen dem fakultativen Referendum.	
Stimmrecht:	Die Presse und die anwesenden Gäste sind nicht stimmberechtigt.	
Ort:	Gemeindezentrum Langwies, Gemeindegemeinschaftssaal	
Zeit:	20.00 bis 21.45 Uhr	

Gemeindeammann Franz Nebel eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden. Einen speziellen Gruss richtet er an die Pressevertreter Franz Keller von der Botschaft und Michael Hunziker von der Aargauer Zeitung. Ebenfalls willkommen geheissen werden 5 Schülerinnen der Kantonsschule Baden, welche das 10. Schuljahr besuchen und Frau Baumgartner aus Windisch, welche zwecks einer Diplomarbeit als Fachfrau Betreuung sich mit dem Thema Gemeindeversammlungen auseinandersetzt. Dem Hauswart wird für die Dekoration des Gemeindesaales und der Mineralquelle Zurzach AG für das zur Verfügung gestellte Mineralwasser bestens gedankt. Gemeindeammann Franz Nebel erläutert, dass die Abstimmungen offen erfolgen. Das Prozedere bei Anträgen etc. wird situativ erläutert.

Zur Traktandenliste werden keine Aenderungen gewünscht. Die Traktanden können demzufolge in der vorgesehenen Reihenfolge durchgeführt werden.

Die Unterlagen zu den Traktanden konnten während der vorgeschriebenen Zeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

TRAKTANDEN

1. Rückblick
2. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2008
3. Genehmigung des Voranschlages 2009 mit einem Steuerfuss von 100%
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 250'000.- für die Erstellung von verschiedenen Sauberwasserleitungen
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 850'000.- für das „Fleckenkonzept“ (Ostumfahrung / begleitende Massnahmen)
6. Genehmigung der Satzungsänderungen und des Kostenverteilers des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Region Zurzach“
7. Genehmigung der Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Studienland“
8. Genehmigung der Aenderungen des Vertrages für die gemeinsame Feuerwehr Bad Zurzach und Riethem
9. Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 145'000.- für die Ersatzbeschaffung des Personentransportfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Bad Zurzach-Riethem
10. Genehmigung der Einführung von Blockzeiten an der Primarschule Bad Zurzach mit Beginn Schuljahr 2009/2010
11. Genehmigung des Reglementes der Musikschule Bad Zurzach

12. Einbürgerungen: Zusicherungen des Gemeindebürgerrechtes

- 12.1. Cardinale, Pietro Adriano, geb. 1967, italienischer Staatsangehöriger, Ehefrau Cardinale geb. Aprile, Roberta, geb. 1978, italienische Staatsangehörige, Sohn Cardinale, Emanuel Sebastian, geb. 2005, italienischer Staatsangehöriger, Sohn Cardinale, Leandro Raoul, geb. 2008, italienischer Staatsangehöriger
- 12.2. Kerschbaumer, Corina Gisela, geb. 1979, österreichische Staatsangehörige

13. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1 Begrüssung

Franz Nebel, Gemeindeammann

Todesfälle

Leider sind auch seit der letzten Gemeindeversammlung wieder einige unserer Mitmenschen für immer von uns gegangen. Verstorben sind:

Datum	Name	Alter	Adresse
10.06.2008	Möller, Detlef	49	Mandschureiweg 6
16.06.2008	Tobler, Sofia	88	Pfauengasse 2
01.08.2008	Meyer, Louise Margarethe	96	Pfauengasse 2
02.08.2008	Kohler, Madeleine	86	Pfauengasse 2
03.08.2008	Binder, Markus	55	Baslerstrasse 11c
03.09.2008	Städler, Rosa	87	Schlüsselstrasse 53
11.09.2008	Gardi, Hans Peter	49	Hauptstrasse 13
18.09.2008	Häfliger, Ueli	56	Bohrturmweg 9
26.09.2008	Grob, Hans Arthur	88	Pfauengasse 2
02.10.2008	Graap, Thorsten Rudolf	33	Rosengässli 2A
04.10.2008	Reiter, Jakob	73	Huebstrasse 12
21.10.2008	Zubkovsky, Eugenie	64	Bohrturmweg 9
01.11.2008	Prochazka, Jiri	78	Schlüsselstrasse 27
10.11.2008	Zimmermann, Annemarie	60	Beckenmoosstrasse 43
15.11.2008	Boos, Kurt Josef	80	Schlösslibuckweg 4

Im Gedenken an die Verstorbenen bitte ich Sie, sich einen kurzen Moment von Ihren Sitzen zu erheben.

Rückblick auf das letzte halbe Jahr

Franz Nebel, Gemeindeammann

Die Zeit nach der Sommergemeindeversammlung bis heute war eine in mancherlei Hinsicht intensive Zeit. Lassen Sie mich kurz einige spezielle Ereignisse zusammenfassen:

- Ende August hat der Gemeinderat nach längerer Zeit wieder zu einer Chropfleerete mit der Bevölkerung eingeladen. Es war ein gelungener Anlass, bei dem gegenseitig viele Informationen und Wünsche ausgetauscht werden konnten.
- Am 1. September haben die Kurort-Unternehmen eine gemeinsame Kurortstrategie ratifiziert.
- Am 25. September konnten wir der Bevölkerung im Zusammenhang mit der geplanten Ostumfahrung den Masterplan präsentieren. Der Masterplan ist die Strategie des Gemeinderates, so zu sagen der rote Faden für die begleitenden Massnahmen, die gleichzeitig mit der Ostumfahrung im Rahmen des Fleckenkonzeptes realisiert werden sollen.

Wir haben auch bereits die nächsten Aufgaben definiert. Wir werden unter Punkt 5 der heutigen Traktandenliste näher darauf eintreten. Als kleiner Ausblick: Am 5. Dezember 2008 sind wir bezüglich Finanzen und Zeitplan beim Kanton für die Besprechung mit Regierungsrat Peter C. Beyeler, dem Kantonsingenieur und dem Projektleiter für die Ostumfahrung des Kantons.

- Am 16. Oktober war für unsere Gemeinde ein grosser Tag. Wir durften das Energiestadt-Label von Bund und Kanton entgegennehmen. Bad Zurzach ist seither Energiestadt, einerseits eine Auszeichnung für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit des Gemeinderates und der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Ressource Energie im Allgemeinen, andererseits aber auch Verpflichtung. Das Energiestadt-Label hat man nicht einfach so für alle Zukunft. Wir müssen uns dafür einsetzen, unserer Energie weiterhin Sorge zu tragen. Wir werden in 3 Jahren wieder überprüft.
- Dann haben wir Ihnen auch einen ausführlichen Report über den Stand unseres Leitbildes präsentieren können. Sie können es im Rathaus beziehen oder über das Internet herunterladen.
- Wichtig ist auch die neue Homepage der Gemeinde, die seit September in Betrieb ist. Sie ist flexibler gestaltet als die bisherige und ermöglicht, gewisse Dienstleistungen der Gemeinde direkt elektronisch zu beziehen. Schauen Sie doch einmal hinein bei www.badzurzach.ch.
- Wir mussten kurz vor den Herbstferien aber auch eine traurige Tatsache akzeptieren. Unser langjähriger, sehr beliebter Bauverwalter, Ueli Häfliger, hat den Kampf gegen seine schwere Krankheit verloren. Wir mussten uns am 24. September leider für immer von ihm verabschieden. Sein Geist wird bei uns weiter leben.

Dies sind, nebst zahlreichen anderen, einige bedeutende Ereignisse in unserer Gemeinde seit der Sommergemeinde dieses Jahres.

Traktandum 2 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2008

Franz Nebel, Gemeindeammann

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2008 konnte bei der Gemeindeverwaltung oder direkt vom Internet bezogen werden. Gemeindeschreiber René Huber wird für die Abfassung bestens gedankt.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 04. Juni 2008 genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 3 Genehmigung des Voranschlages 2009 mit einem Steuerfuss von 100%

Es wird grundsätzlich auf die ausführlichen Erläuterungen zu den einzelnen Budgetpositionen verwiesen. Die gezeigten Folien befinden sich im Anhang zum Originalprotokoll.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Sie finden im Büchlein einen Zusammenzug des Voranschlages 2009. Das detaillierte Budget konnten Sie im Vorfeld der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei oder direkt vom Internet beziehen.

Der Gemeinderat legt Ihnen ein ausgeglichenes Budget bei gleich bleibendem Steuerfuss vor. Dies ist möglich, weil wir auch für 2009 die beeinflussbaren Kosten unverändert belassen haben. Selbstverständlich gibt es im einen oder anderen Fall leichte Erhöhungen, die aber in anderen Bereichen weitgehend wieder kompensiert werden können.

Am 30. November stimmen wir Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne über die vorzeitige Einführung der 3. Etappe der Steuerrevision ab. Das heisst, dass die bereits beschlossene Steuerreduktion statt per 1. Januar 2010 bereits per 1. Januar 2009 erfolgt. Diese Steuerreduktion wird unsere Gemeinde mit rund einer halben Million Steuereinnahmerrückgang belasten. Dieser Betrag ist bereits bei den Steuereinnahmen berücksichtigt. Sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Vorlage an der Urne nicht zustimmen, würden sich die Steuereinnahmen um diesen Betrag erhöhen. Dem Gemeinderat käme dies in unserer Situation vor der Ostumfahrung nicht ungelegen, könnten wir damit doch die Verschuldung um einen wesentlichen Betrag abbauen.

Der Voranschlag ist im Abstimmungsbüchlein abgedruckt, ebenso die entsprechenden Erläuterungen dazu. Ich verzichte deshalb darauf, die einzelnen Positionen durch zu gehen, zumal keine grösseren aussergewöhnlichen Ausgabenposten das neue Budget gegenüber demjenigen für das laufende Jahr wesentlich beeinflussen.

Trotzdem möchte ich auf ein paar Punkte bei den beeinflussbaren Ausgaben hinweisen. Aufgrund von personellen Veränderungen entstehen zukünftig etwas Mehrkosten, nämlich beim Regibad. Peter Merz, der langjährige Präsident, tritt Ende Winter altershalber zurück. Er hat mit viel Enthusiasmus, Freude und uneigennützig einen Teil der Arbeiten immer selber erledigt. Die Neuorganisation wird ohne ihn auskommen müssen, weshalb Mehrkosten entstehen.

Dasselbe gilt für die Feuerwehr. Kommandant David Schölly und Vize-Kommandant Chris Schweizer treten ebenfalls auf Ende Jahr zurück, was eine etwas veränderte Organisation insbesondere in der Administration bedingt.

Im weiteren haben wir uns entschieden, für die Pflege des Waldes zukünftig einen etwas veränderten Kostenschlüssel anzuwenden. Das heisst, dass die Gemeinde ab nächstem Jahr gewisse Aufwendungen an den Forst bezahlt, die speziell im Interesse der Gemeinde liegen, wie beispielsweise die Waldränder, Waldwege und das Waldschulzimmer, etc.

Für die Sicherheit haben wir für nächstes Jahr einen zusätzlichen Betrag für den Einsatz einer Wachgesellschaft, vor allem während den warmen Monaten, budgetiert.

In der Primarschule möchten wir nächstes Jahr Blockzeiten einführen, was jährlich Mehrkosten von Fr. 70'000.-- auslöst. Wir kommen im Traktandum 10 speziell darauf zurück.

2009 ist wieder ein grösseres Kulturjahr vorgesehen. Auch der Sport mit der Ankunft und dem Start einer Tour de Suisse-Etappe wird von der Gemeinde einen einmaligen Kostenanteil von Fr. 10'000.-- verlangen.

Für 2009 planen wir mit Lohnerhöhungen bei den Mitarbeitenden der Gemeinde von durchschnittlich 2,8 %. Dies entspricht exakt dem Planungssatz des Kantons.

Im weiteren können Sie, wie bereits angetönt, erkennen, dass vor allem die nicht beeinflussbaren Kosten wiederum ansteigen, beispielsweise die öffentliche Sicherheit (u.a. Polizei) oder die Soziale Wohlfahrt, etc. Das ist auch die Krux der Sache, weil damit unser diszipliniertes Kostenverhalten nur bedingt positive Auswirkungen hat.

Und nun noch die traditionellen Informationen zu unserer Finanzsituation. Bei gewissen Ausgaben handelt es sich, wie jedes Jahr, um möglichst fundierte Annahmen, die nach oben oder nach unten abweichen können, beispielsweise die Steuereinnahmen auf der Einnah-

menseite, oder die Sozialhilfe auf der Ausgabenseite. Auf der Einnahmenseite sieht es folgendermassen aus:

Steuereinnahmen	11,7 Mio
übriger Ertrag	<u>7.8 Mio</u>
ergibt total Einnahmen von	<u>19.5 Mio</u>

Die Steuereinnahmen wären rund Fr. 500'000.-- höher, wenn am nächsten Wochenende die Steuervorlage des Kantons an der Urne abgelehnt würde.

Der Aufwand, einschliesslich Zinsbelastungen für das Fremdkapital, Finanzausgleich, der im kommenden Jahr übrigens ebenfalls höher ausfällt als im vergangenen Jahr, und die Pflichtabschreibungen, beträgt ebenfalls 19,5 Mio.

Damit können wir wie erwähnt die ausgeglichene Rechnung präsentieren.

Die Netto-Investitionen sind nächstes Jahr mit rund 1 Mio. geplant.

Die Gesamt-Netto-Schuld wird sich per Ende 2009 auf 15,5 Mio. belaufen. Diesbezüglich hat uns im laufenden Jahr die Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse, welche vom Kanton angewiesen wurde, mit über 3 Mio. stark belastet. Sonst wären wir bei den Schulden dem Primär-Ziel, nämlich die Schulden innert möglichst kurzer Zeit auf die Höhe des ungefähren Betrages der jährlichen Steuereinnahmen zu reduzieren, bereits recht nahe.

Noch einige Informationen zu den Eigenwirtschaftsbetrieben:

Die Finanzlage der Wasserversorgung ist nach wie vor positiv. Es werden in den nächsten Jahren aber die einen und anderen Investitionen anfallen, so dass wir froh sind, wenn wir ein kleines Poster haben.

Im Gegensatz dazu präsentiert sich die Abwasserkasse nicht komfortabel. Der Schuldenbetrag, welcher hauptsächlich durch die Sanierung und den Ausbau der ARA entstanden ist, lässt sich mit der heutigen Abwassergebühr nur sehr schleppend abbauen. Es ist eine Tatsache, dass wir in den nächsten Jahren, wie alle anderen Gemeinden auch, einen grösseren Sanierungsbedarf haben, und nachdem die Gemeindeversammlung vor einem Jahr eine Erhöhung der Abwassergebühren abgelehnt hat, werden wir uns nächstes Jahr mit Blick auf 2010 etwas einfallen lassen müssen.

Nach wie vor ist die Abfallbeseitigung für kommende Investitionsprojekte im Bereich Entsorgung gut gefüllt.

Noch ein Wort zur Finanzplanung: Der Gemeinderat hat die bisherige Finanzplanung so belassen, wie sie seit einem Jahr besteht. Wir gehen davon aus, dass wir sehr bald wissen, wie hoch uns die Ostumfahrung belasten wird. Sobald wir diese Kenntnis haben, werden wir unverzüglich die Finanzplanung überarbeiten und neu festlegen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2009 mit einem Steuerfuss von 100% genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 4 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 250'000.- für die Erstellung von verschiedenen Sauberwasserleitungen

Meinrad Moser, Vizeammann

Im Baugebiet Feldblumenweg / Zuberbühlerstrasse / Bad- und Quellenstrasse sind verschiedene Bauten in Planung resp. bereits bewilligt. Im Zuge der Erschliessungsarbeiten, welche auf privater Basis erstellt werden, sind aber auch gemeindeseits noch weitere Meteorwasserleitungsbauten zu realisieren.

Gemäss den gesetzlichen Grundlagen und unserer generellen Entwässerungsplanung sind Massnahmen zu treffen, um das Sauberwasser vom Schmutzwasser zu trennen. Im Jahr 2007 wurde im Zuge der Bauarbeiten zur Erhöhung der Elektroversorgung der Mineralquelle AG im Gebiet Feldblumenweg bereits eine Leitung bis zur Badstrasse verlegt. Es drängt sich nun auf, die Lücke der oben erwähnten Bauarbeiten weiter zu schliessen. Mit diesem Vorgehen kann man weitere, grosse, saubere Wassermengen direkt der Natur zurückgeben und muss nicht zuerst den teuren Weg über die ARA bestreiten.

Der Gemeinderat beabsichtigt deshalb, die Leitung in der Badstrasse und im Feldblumenweg sowie ein Strang bis zur Quellenstrasse zu erstellen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 250'000.-, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Indexstand November 2008), für die Erstellung von verschiedenen Sauberwasserleitungen genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 5 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 850'000.- für das „Fleckenkonzept“ (Ostumfahrung / begleitende Massnahmen)

Franz Nebel, Gemeindeammann

Ostumfahrung

Der Gemeinderat hat anlässlich der stattgefundenen Informationsveranstaltungen und der Berichte in der Kurzpost aufgezeigt, wie der gegenwärtige Projektstand aussieht. Es kann nun gesagt werden, dass eine erste „heisse“ Phase bevorsteht. Es sind dies die Vorarbeiten für die Richtplanfestsetzung sowie für den Verpflichtungskredit zur Ostumfahrung, d.h. für die Projektierung des Gesamtprojektes inkl. Umweltverträglichkeitsbericht und Eigenleistungen. Beides ist schlussendlich vom Grossen Rat noch zu bewilligen.

Für diese vorgenannten Arbeiten wird bis 2009 mit Gesamtkosten von ca. Fr. 650'000.- gerechnet, woran die Gemeinde Bad Zurzach vorerst nach Kantonsstrassendekret einen Anteil von 60%, das heisst Fr. 390'000.-, zu tragen hat. Davon sind bisher für die Gemeinde ca. Fr. 250'000.- angefallen, welche durch den Kanton vorgeschossen wurden.

Dieser Gemeindeanteil wird nach der Beschlussfassung des Globalkredites für die Ostumfahrung durch den Grossen Rat in den Gesamtkredit integriert. Da es sich bei den vorgenannten Kosten um Vorarbeiten für die Ostumfahrung handelt, ist die Gemeinde Bad Zurzach kostenpflichtig, auch wenn die Ostumfahrung schlussendlich nicht bewilligt werden sollte.

In den Gesamtkosten von Fr. 650'000.- sind folgende bereits ausgeführte Leistungen enthalten:

- Ueberprüfung des Projektes 1996 in Bezug auf Geologie, Lüftung und Machbarkeit
- Geologische Bohrungen im geplanten Ostumfahrungsperimeter
- Bericht zur Umweltsituation in Bad Zurzach
- Verkehrsflussstudie mit Verkehrszählung
- Erste grobe Knotenstudien bei den Portalen
- Vorarbeiten für das generelle Projekt
- Projektbegleitung durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Tiefbau

Umsetzung Masterplan

Der Masterplan der Gemeinde Bad Zurzach wurde vom Gemeinderat verabschiedet und der Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung präsentiert. Folgende Teilaufgaben aus dem Masterplan hat der Gemeinderat als prioritär bezeichnet:

- Gestaltungsleitfaden Auftritt öffentlicher Raum
- Gesamtverkehrskonzept (flankierende Massnahmen Verkehr)
- Gestaltungskonzept (flankierende Massnahmen Aufwertung öffentlicher Raum)
- Touristische Verbindung Bahnhof-Flecken-Thermalbad
- Externe Beratung Umsetzung Masterplan und Unterstützung Projektgruppe

Um die Zielsetzungen der Masterplanung sicherzustellen, wird das Verkehrs- und Gestaltungskonzept in einem Gesamtkonzept zusammen erarbeitet. Im Vordergrund stehen dabei die Zielvorstellungen der Masterplanung zur Aufwertung und Attraktivierung des Fleckens.

Gemäss Terminprogramm sollen die vorgenannten Teilaufgaben bis Ende 2009 fertig gestellt sein. Die Kosten für diese Teilprojekte zur Umsetzung des Masterplans betragen rund Fr. 330'000.-.

Projektarbeit

Die Aufgabenerfüllung sowie die Führung und das Controlling im Bereich des Projektes „Fleckenkonzept (Ostumfahrung und begleitende Massnahmen)“, insbesondere im Teilbereich begleitende Massnahmen, bedingt eine Projektorganisation. Diese besteht aus einer Projektleitung, einem Projektteam und verschiedenen Arbeitsgruppen, wie zum Beispiel:

- Koordination Ostumfahrung / begleitende Massnahmen
- Begleitung Umsetzung Masterplan
- Finanzplanung
- Fleckenliegenschaften / Denkmalpflege
- Kurort / Flecken
- Detailhandel
- Anlagen / Natur
- Energie
- Projekt „Bad Zurzach und Umgebung“ des Planungsverbandes Zurzibiet

Die Kosten für die Projektarbeit werden auf Fr. 130'000.-, inkl. Reserven für Unvorhergesehenes, geschätzt.

Kostenzusammenstellung

• Ostumfahrung	Fr.	390'000.-
• Umsetzung Masterplan	Fr.	330'000.-
• Projektarbeit	Fr.	<u>130'000.-</u>
Total	Fr.	<u>850'000.-</u>

Wie bereits erwähnt, wird der Kostenanteil für die Ostumfahrung schlussendlich ins Gesamtprojekt Ostumfahrung eingerechnet. Das heisst, dass der hierfür veranschlagte Betrag von Fr. 390'000.- schlussendlich tiefer ausfallen wird resp. ein Teil davon vom Kanton rückerstattet wird. Sobald feststeht, mit welchem prozentualen Anteil sich die Gemeinde Bad Zurzach an der Ostumfahrung beteiligen muss, kann diese Zahl beziffert werden. Diesbezüglich finden mit dem Kanton in den nächsten Wochen Gespräche statt.

Die berechneten Kosten für die Umsetzung des Masterplans und der Projektarbeit umfassen den Anteil der vorgenannten Teilaufgaben, welche bis Ende 2009 zu erledigen sind.

Die Diskussion ist eröffnet.

Martin Heuberger

Ich habe versucht, auf der Homepage der Gemeinde den Masterplan zu finden. Leider war diese Suche ohne Erfolg.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Beim Masterplan handelt es sich um ein strategisches Planungsinstrument des Gemeinderates, welcher nicht auf der Homepage einsehbar ist und auch nicht verteilt wurde.

Felix Landolt

Ich bin etwas besorgt, wenn ich diese drei grossen Kreditbegehren sehe, da wir uns zur Zeit noch in der Planungsphase befinden. Ich vermisse erste konkrete Ansätze des Gemeinderates, z.B. eine Aussage dazu, wie man dem „hausgemachten“ Verkehr durch den Flecken begegnen möchte. Ist diese Thematik in der jetzigen Planungsphase einbezogen? Wann können wir das nächste Mal über das Fleckenkonzept und die Ostumfahrung sowie einzelne konkrete Schritte befinden?

Franz Nebel, Gemeindeammann

Es muss ein ganzheitliche Ueberlegung mit Einbezug verschiedener Komponenten erfolgen. Dafür ist die Planungsphase notwendig. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden aber danach sicherlich noch mehrmals zu Entscheiden gefragt sein. Das ist zur Zeit einfach nicht möglich.

Meinrad Moser, Vizeammann

Anlässlich der Orientierungsversammlung habe ich einen Terminplan aufgelegt. Für die Realisierung der Ostumfahrung muss zuerst der kantonale Richtplan angepasst werden. Danach werden die verschiedenen Varianten nochmals aufgearbeitet und die Kosten aktuell berechnet. Ein Teil davon ist bereits im laufenden Jahr erfolgt, wie z.B. Bohrungen betr. Erdbeschaffenheit etc. Gleichzeitig müssen wir aber unseren Teil dazu beitragen. Dies wollen wir mit dem Fleckenkonzept erreichen. Der Regierungsrat verlangt von uns, dass wir die begleitenden Massnahmen zur Ostumfahrung gleichzeitig in Angriff nehmen und entsprechende Aufwertungen für den Flecken realisieren. Im nächsten Jahr soll die Richtplananpassung für die Ostumfahrung erfolgen.

Felix Landolt

Ich vermisse die Zielrichtung des Gemeinderates. Ich habe es so verstanden, dass wir den Tunnel nun erhalten. Uns beschäftigt aber auch, wie dann die Verkehrssituation beim Glockenstich gelöst wird.

Meinrad Moser, Vizeammann

Unser Ziel ist, dass wir vorderhand die finanzielle Frage lösen können. Für die Ostumfahrung können wir nicht mehr als rund 12 Mio. Franken aufwenden. Dazu kommen die Kosten für die flankierenden Massnahmen für den Fleckenbereich von rund 6 Mio. Franken. In diesem Zusammenhang soll der Verkehrsfluss von Süden und Norden sowie von Westen und Osten gelöst werden.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Am Informationsabend haben wir die Ziele formuliert. Als oberstes Ziel gilt für uns die Aufwertung der Lebensqualität in Bad Zurzach. Im weiteren soll der Flecken vom Verkehr entlastet werden. Geplant ist, dass rund 50% des heutigen Verkehrs nicht mehr durch den Flecken führt. Ein weiteres Ziel ist die Erhaltung der wertvollen historischen Gebäude mit dem Ortsbild von nationaler Bedeutung. Auch die Zusammenarbeit mit den Kurortinstitutionen ist ein Ziel, welches mit dem Projekt Fleckenkonzept verfolgt wird. Die Details zu diesen Grobzielen müssen jetzt mit den folgenden Aufgabenstellungen, für welche wir die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen müssen, erarbeitet werden.

Robert Zedi

Ich stelle fest, dass viele Details noch nicht bekannt und geklärt sind. Mich interessiert, ob der Verkehr zum Thermalbad nach wie vor beim Café Leutwyler entlang der Quellenstrasse führen wird.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Das gesamte Verkehrskonzept muss in der nächsten Phase erarbeitet werden. Dazu müssen Fachleute wie Verkehrsplaner beigezogen werden.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 850'000.- für das „Fleckenkonzept“ (Ostumfahrung / begleitende Massnahmen) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, mit 3 Stimmenthaltungen, angenommen.

Traktandum 6 Genehmigung der Satzungsänderungen und des Kostenverteilers des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Region Zurzach“

Meinrad Moser, Vizeammann

Die Gemeinde Koblenz hat den Antrag gestellt, dem Abwasserverband Region Zurzach beizutreten. Die Kapazität der ARA in Bad Zurzach ist vorhanden. Die Kosten für den Umbau der heutigen ARA Koblenz in ein Pumpwerk sowie der Bau der Zuleitung nach Rietheim werden von der Gemeinde Koblenz getragen.

Aufgrund des Beitrittes der Gemeinde Koblenz müssen die Verbandssatzungen angepasst werden. Die vorliegenden Satzungen inkl. dem Kostenverteiler wurden an der Vorstandssitzung vom 28. August 2008 einstimmig genehmigt. Ebenso hat die Gemeinde Koblenz anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. August 2008 dem Beitritt und den Satzungen sowie dem Kostenverteiler des ARA Verbandes Region Zurzach zugestimmt.

Der Vorstand des ARA Verbandes Region Zurzach beantragt den Verbandsgemeinden, den Satzungen inkl. Kostenverteiler zuzustimmen. Die Änderungen basieren vorwiegend auf dem Beitritt der Gemeinde Koblenz nebst marginalen Formulierungsanpassungen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Satzungen und den Kostenverteiler des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Region Zurzach“ genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 7 Genehmigung der Satzungsänderungen des Gemeindeverbandes „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Studenland“

Meinrad Moser, Vizeammann

Seit nun sechs Jahren ist die im Jahre 2002 gegründete und seit 01. Januar 2003 funktionierende Zivilschutzorganisation Studenland in Kraft. Die damals erstellten Satzungen waren im Kanton Aargau die ersten, welche nach den neuen Strukturen des Bevölkerungsschutzes erstellt wurden. Das Rheintal/Studenland hat also Pionierarbeit geleistet.

Seit dem 01. Januar 2007 sind die neuen kantonalen Gesetzgebungen in Bezug auf den Bevölkerungsschutz in Kraft. Durch diesen Umstand sind Anpassungen an den Verbandsatzungen notwendig. Hier die wichtigsten Anpassungen:

- § 5: Reduktion der Abgeordneten auf „je 1 Mitglied der Gemeinderäte“
- § 5: Klare Regelung über die Wahlen von Funktionsträgern
- § 6 Abs. 5: Klare Regelung über die Entschädigungsfestlegung
- § 6 Abs. 8: Neu - Auflistung und Festlegung der Zuständigkeiten
- § 14: Unveränderter Investitionsbeitrag, jedoch neu in Kompetenz des Vorstandes
- §§ 20 und 21: Änderungen der Satzungen können künftig durch die Mehrheit der Gemeinderäte beschlossen und umgesetzt werden. Jedoch verbleibt die erstmalige und neue Inkraftsetzung der Satzungen dem Beschluss der Gemeindeversammlungen.

Der Vorstand hat die Satzungsänderungen den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet. Anlässlich der Abgeordnetenversammlung der ZSO Studenland vom 14. August 2008 sind die vorliegenden neuen Satzungen einstimmig beschlossen worden. Die Gemeindeversammlungen werden ersucht, die Genehmigung zu erteilen. Die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Aargau hat die Satzungen vorgeprüft und als gut befunden.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Satzungen des Gemeindeverbandes „Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Studenland“ genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 8 Genehmigung der Änderungen des Vertrages für die gemeinsame Feuerwehr Bad Zurzach und Rietheim

Meinrad Moser, Vizeammann

Der erste Vertrag für die gemeinsame Feuerwehr Zurzach-Rietheim wurde an den Gemeindeversammlungen vom 16. Juni 2000 genehmigt, mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren per 01. Januar 2001 in Kraft gesetzt und regelt unter anderem Verschiedenes im unmittelbaren Zusammenhang mit der Vereinigung.

Zur verfeinerten Abgrenzung der Pflichten und Kompetenzen der Gemeinderäte und der Feuerwehrkommission beschlossen die Gemeinderäte auf Antrag der Kommission im Dezember 2000 verschiedene Präzisierungen ergänzend zum Wortlaut des Vertrages.

Der Vertrag ist nun 8 Jahre in Kraft, die Feuerwehr Bad Zurzach-Rietheim funktioniert organisatorisch bestens und hat sich als zusammengeschlossene Feuerwehr etabliert. Die ergänzenden Beschlüsse der Gemeinderäte vom Dezember 2000 haben sich als richtig und sinnvoll erwiesen, so dass sie als integrierende Bestandteile im Vertrag aufgenommen werden sollen.

Im gleichen Zug sollen die personelle Verkleinerung der Feuerwehrkommission von 11 auf 7 Personen und die Regelung des Präsidiums der Kommission ab 01. Januar 2009 im Vertrag neu formuliert werden. Gleichzeitig wird Verschiedenes bezüglich der Namensgebung der Feuerwehr und der Benennung der Aargauischen Gebäudeversicherung aktualisiert.

An den Kostenverteilungen zwischen den Gemeinden Bad Zurzach und Rietheim ändert sich nichts.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Änderungen resp. den nun vorliegenden Vertrag für die gemeinsame Feuerwehr Bad Zurzach und Rietheim genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 9 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von brutto Fr. 142'000.- für die Ersatzbeschaffung des Personentransportfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Bad Zurzach-Rietheim

Meinrad Moser, Vizeammann

Das heutige Personentransportfahrzeug (PTF) hatte als ziviles Fahrzeug die 1. Inverkehrsetzung im August 1985. Es wurde im Jahr 1989 als Occasionsfahrzeug durch die Gemeinde Bad Zurzach erworben und für die neue Nutzung umgebaut und umlackiert. Es wird im Jahr 2009 24 Jahre alt, 20 Jahre davon im Dienst der Feuerwehr. Die Amortisationszeit eines PTF beträgt nach den Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung AGV 20 Jahre.

Das heutige Fahrzeug hat 11 Sitzplätze. Ab dem Jahr 2010 entspricht es nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften. Die 8 Sitzplätze auf den Längsbänken müssten bis am 31. Dezember 2009 mit Sicherheitsgurten nachgerüstet und das System geprüft werden, was Kosten in der Grössenordnung von mindestens Fr. 8'000.- zur Folge hätte. In absehbarer Zeit sind auch grössere Rostschäden an der Carrosserie zu erwarten.

Das PTF einer Stützpunktfeuerwehr A, wie es die Feuerwehr Bad Zurzach-Rietheim ist, wird von der AGV mit dem erhöhten Stützpunktsatz subventioniert. Dieser beträgt für unsere Feuerwehr 80 % der Beschaffungskosten.

Es ist beabsichtigt, ein neues Personentransportfahrzeug mit 14 Sitzplätzen zu beschaffen, das in der gleichen Art genutzt wird, wie das heutige PTF. Dabei werden zwei Fahrzeuge der Feuerwehr ausser Verkehr gesetzt.

Die Gemeinde Rietheim bezahlt für Anschaffungen dieser Grössenordnung einen jährlichen à Fonds perdu Beitrag an die Gemeinde Bad Zurzach zu Gunsten der Feuerwehrrechnung.

Die Brutto-Anschaffungskosten betragen rund Fr. 145'000.-. Die Nettokosten für die Gemeinde Bad Zurzach betragen, nach Abzug der Subventionen, rund Fr. 29'000.-.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Verpflichtungskredit von brutto Fr. 145'000.-, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Indexstand November 2008), für die Ersatzbeschaffung des Personentransportfahrzeuges für die Stützpunktfeuerwehr Bad Zurzach-Rietheim genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 10 Genehmigung der Einführung von Blockzeiten an der Primarschule Bad Zurzach mit Beginn Schuljahr 2009/2010

Catherine Schindler Kündig, Gemeinderätin

Für die Gemeinden wird ein Angebot an Tagesstrukturen zunehmend zu einem wesentlichen Standortfaktor. Die Zukunft der Gemeinden hängt zum grossen Teil davon ab, ob sich junge Familien in der Gemeinde wohl fühlen und ob Voraussetzungen gegeben sind, die den heutigen, veränderten Bedürfnissen der Familie Rechnung tragen. Wollen die Gemeinden weiter wachsen und für Familien attraktiv bleiben, erfordert dies ein Mitdenken der politischen Behörde.

Die Attraktivität einer Gemeinde steht für Familien in direktem Zusammenhang mit dem Grad an Familienfreundlichkeit. Diese soll Eltern ermöglichen, das Leben entsprechend den eigenen Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Anforderungen zu gestalten, Beruf und Familie auch unter gestiegenen Anforderungen vereinbaren zu können.

Ausgangslage

Das traditionelle Familienbild hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Aus den herkömmlichen Familien sind Patchwork-, Kleinst- oder Ein-Eltern Familien geworden. Die Anfragen der Eltern - in Bad Zurzach und Schweizweit - nach Blockzeiten in Kindergarten und Schule nehmen zu.

Der Kanton Aargau strebt mit dem Bildungskleeblatt eine grosse Schulreform an. Sollte diese vom Volk gutgeheissen werden, werden ab dem Schuljahr 2011/12 Blockzeiten kantonal verbindlich eingeführt. Es wird den Gemeinden empfohlen, schon heute Schritte auf das angestrebte Ziel hin vorzunehmen.

Im Kanton Aargau haben bereits über 160 Gemeinden (70% aller Gemeinden) Blockzeiten eingeführt.

Vorgehen

Im Oktober 2006 beauftragte die Primarschulpflege eine Arbeitsgruppe, das Projekt Blockzeiten zu bearbeiten. Dieser Gruppe gehörten Elternvertreter, Lehrer, Schulleitung, Schulpflege und Gemeinderat an. Eine Elternumfrage zur Ermittlung der Bedürfnisse und Wünsche der Eltern wurde durchgeführt und ausgewertet.

Folgende Tendenzen zeichneten sich unter anderen ab:

35 % der Kinder werden fremd betreut.

10 % der Kinder sind mehrmals pro Woche nicht betreut.

Definition von Blockzeiten

Blockzeiten sind eine Unterrichtsorganisation, in welcher alle Schulkinder vormittags gleichzeitig die Schule besuchen. Vierstundenblöcke werden an allen Schultagen zur gleichen Tageszeit vormittags angesetzt. Die restlichen Stunden, je nach Stufe, finden am Nachmittag statt. Nachmittags fängt die Schule für alle gleichzeitig an und umfasst 2 oder 3 Unterrichtsstunden.

Auswirkungen von Blockzeiten

Die Einführung der Blockzeiten wird eine verstärkte Nutzung des Mittagstisch mit sich bringen. Kleinere Umbauten der Mensa im Oberstufenzentrum erfolgten bereits im Zusammenhang mit der Standortschliessung Kaiserstuhl. Die Infrastruktur steht für eine vermehrte Nutzung zur Verfügung.

Damit der pädagogisch sinnvolle Halbklassenunterricht nicht wegfällt, ist in der Unterstufe während je 4 Lektionen pro Klasse und Woche der zusätzliche Bedarf einer zweiten Lehrperson angezeigt. Für den Halbklassenunterricht wird ein zweites Klassenzimmer nötig sein. Die Raumanalysen zeigten auf, dass kein zusätzlicher Raumbedarf in den bestehenden Schulhäusern beansprucht wird.

Die Rhythmisierung des Unterrichts erlaubt eine gezielte Förderung der Kinder und bietet neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Schule, wie Teamteaching und Projektunterricht. Blockzeiten wirken integrierend auf die heterogenen Zusammensetzungen in Klassenverbänden. Zusätzliche Fächerangebote, wie Instrumentalunterricht, Legasthenie, Logotherapie, Religion und Deutsch als Zusatz können besser integriert werden und müssen nicht mehr an Randstunden spätabends erteilt werden. Zugleich stellen Blockzeiten eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familien und Beruf dar. Dadurch steigert sich die Standortattraktivität für Familien, was der Gemeinde Wachstum und Zukunftssicherheit bietet.

Einführung

Zur Einführung von Blockzeiten braucht es einen Beschluss der Gemeindeversammlung. Dies aus folgenden Gründen:

- **Erweiterung der Pflichtlektionen nach Lehrplan**
Gemäss Schulgesetz §§ 7 und 54 sind Blockzeiten von den Stimmbürgern zu genehmigen. Mit Einführung von Blockzeiten werden die Pflichtlektionen, bei der 1. Klasse um 2 Lektionen, bei der 2. Klasse um 3 Lektionen, erweitert.
- **Zusatzkosten**
Durch die Einführung von Blockzeiten ergeben sich jährlich wiederkehrende Mehraufwendungen bei der Besoldung von Lehrpersonen. In den ersten und zweiten Primarklassen sowie in der Einschulungsklasse sollen pro Morgen jeweils noch eine Halbklassenlektion ermöglicht werden. Es werden also pro Abteilung an der Unterstufe 4 Zusatzlektionen nötig. Die Mehrkosten wurden mit Fr. 70'000.00 inkl. Sozialleistungen errechnet.

Sollte das „Bildungskleeblatt/Tagesstrukturen“ durch die Stimmbürger im Frühling 2009 angenommen werden, entfallen die Zusatzkosten auf das Schuljahr 2011/2012.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Einführung der Blockzeiten an der Primarschule Bad Zurzach ab Schuljahr 2009/2010 bis zur kantonalen Einführung und die damit verbundenen, jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 70'000.- genehmigen.

Geburtsort: Leuggern AG
Wohnverhältnisse: 2004 Zuzug nach Bad Zurzach

Name: Cardinale geb. Aprile
Vorname: Roberta
Heimatstaat: Italien
Geburtsdatum: 19. Juli 1978
Geburtsort: St. Gallen
Wohnverhältnisse: 2004 Zuzug nach Bad Zurzach

Name: Cardinale
Vorname: Emanuel Sebastian
Heimatstaat: Italien
Geburtsdatum: 07. Juli 2005
Geburtsort: Leuggern AG
Wohnverhältnisse: seit Geburt in Bad Zurzach

Name: Cardinale
Vorname: Leandro Raoul
Heimatstaat: Italien
Geburtsdatum: 17. März 2008
Geburtsort: Leuggern AG
Wohnverhältnisse: seit Geburt in Bad Zurzach

Herr und Frau Cardinale wurden in der Schweiz geboren. Sie wohnen seit 01. April 2004 in Bad Zurzach, zuvor in Kleindöttingen.

Seit Oktober 2004 arbeitet Herr Cardinale als kaufmännischer Angestellter bei der Allianz Versicherung in Zürich. Seine Ehefrau Roberta Cardinale arbeitet seit Januar 2003 als Büroangestellte im Teilzeitpensum bei der SWICA Gesundheitsorganisation in Baden.

In der Freizeit geniessen beide das Familienleben. Herr Cardinale besucht zur Zeit eine Weiterbildung als Treuhänder und Steuerspezialist. Frau Cardinale pflegt gerne die Handarbeit und das Tanzen.

Während der Arbeitszeit von Frau Cardinale sind die Grosseltern für die beiden Kinder da.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Herr und Frau Cardinale begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Pietro Adriano Cardinale, seiner Ehefrau Roberta Cardinale geb. Aprile sowie den beiden minderjährigen Söhnen Emanuel Sebastian Cardinale und Leandro Raoul Cardinale das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

12.2. Kerschbaumer, Corina Gisela, geb. 1979, österreichische Staatsangehörige

Name: Kerschbaumer
Vorname: Corina Gisela
Heimatstaat: Oesterreich
Geburtsdatum: 26. Februar 1979
Geburtsort: Stans NW
Wohnverhältnisse: 1987 Zuzug nach Bad Zurzach

Frau Kerschbaumer ist in der Schweiz geboren. Sie wohnt seit 01. April 1987 in Bad Zurzach und hat den grössten Teil der Volksschule in Bad Zurzach besucht.

Seit Oktober 2001 arbeitet Frau Kerschbaumer als Pflegefachfrau im Asana-Spital Leuggern. Sie war Mitglied der Guggenmusik Se Barzlis und im Schwimmclub Zurzach, musste aber infolge ihrer Arbeitszeiten den Austritt geben. In ihrer Freizeit geht sie gerne auf Reisen, besucht Freunde oder unternimmt Spaziergänge.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Corina Gisela Kerschbaumer das Bürgerrecht der Gemeinde Bad Zurzach zusichern.

Abstimmung: Der Antrag wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, angenommen.

Traktandum 13 Verschiedenes

Franz Nebel, Gemeindeammann

Ab nächstem Montag liegen die Unterlagen zum Mitwirkungsverfahren für den Golfplatz im Rathaus auf. Es handelt sich dabei nicht um die öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit. Diese erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sie können in den nächsten Tagen der Presse entnehmen, dass ich wiederum als Grossrat für die nächste Amtsperiode kandidieren werde. In den letzten vier Jahren hat sich gezeigt, dass die direkte Verbindung zur Regierung und Verwaltung in Aarau für die Region und die Gemeinde Bad Zurzach von Vorteil ist. Ebenfalls darf ich Ihnen mitteilen, dass unser Gemeindeschreiber René Huber als Grossrat kandidieren wird.

Klaus Utzinger

Sind die Chlor-Merkblätter der Solvay (Schweiz) AG noch gültig?

Sergio Bachmann

In der Solvay (Schweiz) AG wird kein Chlor mehr produziert.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht.

Franz Nebel, Gemeindeammann

Ich danke allen für das Erscheinen und wünsche Ihnen ein schönes Wochenende, eine schöne Adventszeit und erholsame Feiertage.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Franz Nebel

René Huber